

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)

vom 30. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Juni 2025)

zum Thema:

**Nachfrage zu Drs. 19/22629: Missbrauchsmöglichkeiten der
Überweisungsfunktion der Bezahlkarte für Asylbewerber**

und **Antwort** vom 14. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juli 2025)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23110
vom 30.06.2025
über Nachfrage zu Drs. 19/22629: Missbrauchsmöglichkeiten der Überweisungsfunktion
der Bezahlkarte für Asylbewerber

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie soll bei der Überweisungsfunktion der Bezahlkarte für Asylbewerber die Freigabe von Empfängern erfolgen?

Zu 1.: Die Freigabe von Zahlungsempfängern soll im Negativlisten-Verfahren (Blacklist-Prinzip) erfolgen, bei dem die SEPA-Funktion Überweisung grundsätzlich zugelassen wird, wobei einzelne Zahlungsempfänger gesperrt werden können. Die Sperrung von Zahlungsempfängern kann auf Landesebene oder durch die Leistungsbehörde festgelegt werden.

2. Zu welchen Zwecken sind Überweisungen mit der Bezahlkarte nach Ansicht des Senats unabdingbar?

Zu 2.: Die Nutzung der Überweisungsfunktion wird als notwendig erachtet, um diskriminierungsfrei den leistungsrechtlichen Bedarf im Rahmen des verfassungsmäßig gebotenen materiellen Existenzminimums sowie die im Asylbewerberleistungsgesetz vorgesehenen Leistungen zur gesellschaftlichen Teilhabe (u.a. Bildung; Sport, Kultur) zu sichern. Durch die Beschränkung des monatlich auszahlbaren Bargeldbetrags auf 50,00 EUR pro Person kann nur eingeschränkt auf kostengünstige Einkaufsmöglichkeiten mit Barzahlung wie Floh- oder Wochenmärkte oder Privatverkäufe von Gebrauchsgütern zurückgegriffen werden. Um die Bedarfsdeckung dennoch zu gewährleisten, muss auf entsprechende kostengünstige unbare Einkaufsmöglichkeiten zurückgegriffen werden können, z.B. günstige Online-Händler, Second-Hand-Plattformen und Kleinanzeigen.

Auch ist für eine Reihe von sozialen und rechtlichen Angeboten der gesellschaftlichen und kulturellen Teilhabe und für Integrations- und Bildungsangebote oftmals keine Kartenzahlung möglich, sondern lediglich Barzahlung, Überweisung oder Lastschrift, z.B. der Abschluss eines Handyvertrags, ein Abonnement für ein Deutschland-Ticket, Gebühren für einen Sportverein oder Zuzahlungen bei ärztlichen oder anwaltlichen Leistungen. Aufgrund der Bargeldbegrenzung ist deshalb auch hier die Möglichkeit der Überweisung notwendig zur Bedarfsdeckung und um das Schuldenrisiko und den Verwaltungsaufwand für Einzelüberweisungen durch die Behörde zu minimieren: <https://www.tagesspiegel.de/potsdam/brandenburg/mit-der-bezahlkarte-kam-die-mahnung-gefluchteten-aus-rathenow-fehlt-nun-geld-fur-essen-und-das-deutschlandticket-13968731.html>.

3. Wie gedenkt der Senat Missbrauch zu unterbinden, indem mit der Überweisungsfunktion die Bargeldgrenze als ein zentrales Merkmal der Bezahlkarte ausgehöhlt oder diese für Geldtransfers ins Ausland oder an Schleuser genutzt wird?

Zu 3.: Die Bezahlkarte wird in Berlin eingeführt, um die Verwaltung zu entlasten und durch Effizienzsteigerung einen Mehrwert für die Geflüchteten und die Verwaltung zu schaffen^{1,2}. Die Überweisungsfunktion verhindert unnötige Vorsprachen in den Leistungsbehörden und entlastet dadurch die Mitarbeitenden.

¹ <https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2024/pressemitteilung.1410446.php>

² <https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2024/pressemitteilung.1514371.php>

Einem möglichen Missbrauch wird über die Sperrung von Zahlungsempfängern nach dem Blacklist-Prinzip begegnet. Darüber hinaus zeigt die Forschung, dass Geldüberweisungen ins Ausland von Menschen mit Fluchthintergrund selten sind³.

Berlin, den 14.07.2025.

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

³ https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.928629.de/24-49-1.pdf